An die Eltern der „Mofa“- interessierten Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Sohn/Ihre Tochter will sich für das kommende Schulhalbjahr für die Mofa-Ausbildung anmelden. Wir wollen erreichen, dass er/ sie verantwortungsbewusst und angemessen am motorisierten Straßenverkehr teilnimmt. Hierzu kann er/ sie am Ende der Ausbildung eine Prüfung zum Erhalt des „Mofa-Führerscheins“ ablegen.

Vorweg gibt es zwei Voraussetzungen für die Teilnahme: Ihr Kind muss Fahrrad fahren können und muss 14 ½ Jahre alt sein. Die Ausbildung an der Schule umfasst zu gleichen Teilen Theorie und Praxis und wird von mir auf dem Schulgelände durchgeführt. Fahrzeuge, Helme und Handschuhe werden von der Schule gestellt. **Sie** müssen dafür sorgen, dass Ihr Kind an den entsprechenden Tagen mit festem Schuhwerk und ggf. regenfester Kleidung die Schule besucht. Bis auf Eis und Schnee fahren wir bei jedem Wetter. Unangemessene Kleidung führt aus Sorge um die Sicherheit und Gesundheit Ihres Kindes zum Ausschluss vom praktischen Teil der Ausbildung.

Da es sich um eine Schulveranstaltung handelt, ist Ihr Kind gegen Personenschäden versichert. Sachschäden, wie z.B. eine eingerissene Jacke, sind allerdings nicht versichert. Zudem ist es erforderlich, dass für Ihr Kind eine Haftpflichtversicherung besteht, um Ansprüche Dritter aufzufangen.

Es entstehen **Kosten von 40€**: Enthalten sind 1 Buch, Kosten für Benzin und eine Reparaturrücklage für die Fahrzeuge. Ihr Kind soll zudem parallel mit seinem/ihrem eigenen Endgerät mittels einer kostenlosen App die Übungsfragen, die es sowohl für iOS als auch Android gibt, arbeiten. **Voraussetzung zur Prüfungsanmeldung** ist, dass ihr Kind die theoretischen und praktischen Prüfungen besteht (s. Ausbildungsplan). Für die theoretische „Prüfung“ in der Schule stehen **maximal drei Versuche** zur Verfügung. Sollte auch der dritte Versuch nicht bestanden werden, muss die Ausbildung bei einer Fahrschule durchgeführt werden. Die eigentliche Prüfung wird durch den TÜV durchgeführt. Hier werden **nach** der Ausbildung noch Prüfungsgebühren entstehen. Eine evtl. Wiederholungsprüfung kostet ebenfalls. Damit ist die Sache zwar teuer, aber immer noch wesentlich billiger, als es Fahrschulen anbieten können. Außerdem ist die Ausbildung bei uns wesentlich intensiver, weil sie viel länger dauert und viele Dinge zur Sprache kommen, für die in der Fahrschule einfach keine Zeit ist.

Da die Ausbildung im AG-Bereich stattfindet, werden keine Zensuren erteilt, eine Zeugnisbemerkung wird zudem auch nicht erteilt.

Nach der erfolgten Anmeldung besteht dann **Teilnahmepflicht**. Ich behalte mir vor, dass Schüler, die **weniger als 12 Stunden** erscheinen und somit ihrer Teilnahmepflicht nicht nachkommen, vom Kurs **auszuschließen**, da die nötige Praxisstunden nicht geleistet werden. Ihr Kind hat dann die Möglichkeit im nächsten Schuljahr die nötigen Stunden nachzuholen.

Aus rechtlichen Gründen ist es notwendig, dass **beide Erziehungsberechtigten**, sofern vorhanden, die Erklärung (s. nächste Seite) unterschreiben. Bitte geben Sie sie Ihrem Kind in die Schule mit zurück. Aus Sicherheitsgründen ist leider **nur für 8 Kinder** Platz. Derjenige, der also schnell die Unterschrift der Erziehungsberechtigten und die **40€** vorlegt, ist dabei. Jeder Teilnehmer erhält über den Betrag selbstverständlich eine Quittung.

Mit freundlichen Grüßen

H. Schlaak